

Titel der Drucksache:

Parkmöglichkeit für Stadträte

Drucksache

1774/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	01.10.2014	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

aufgrund der Veränderung der Einziehung des Parkplatzes hinter dem Rathaus zum Anwohnerplatz wurde die Parkmöglichkeit der Stadträte erheblich eingeschränkt. Des Weiteren kommt der Wegfall eines Stellplatzes in der Rathausgasse zu Gunsten eines Fahrradständers hinzu.

Die Sitzungen des Stadtrats schließen sich unmittelbar nach der Arbeitszeit an, so dass wenig Zeit bleibt, rechtzeitig die Ratssitzung zu erreichen. Einige Stadträte kommen von außerhalb.

Für das ehrenamtliche Engagement der Stadträte sollte eine Lösung geschaffen werden, damit nicht aufgrund von Zeitmangel und wegen fehlender Parkmöglichkeiten ein Verwarnungsgeld über 20,00 € an die Bußgeldstelle der Stadt fällig wird. Der Rathausparkplatz ist als Anwohnerparkplatz abends nicht ausgelastet.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, dem Amt für Ordnung und Sicherheit mitzuteilen, dass am Tag der Stadtratssitzung, ab 16:00 Uhr für Stadträte, die auf Fahrzeuge angewiesen sind, eine Parkmöglichkeit einzuräumen, wenn sie zur Legitimation den Stadtratsausweis auf das Armaturenbrett auslegen?
2. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, können andere Maßnahmen ergriffen werden, um ein Parken der Stadträte, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, vor Ort zu ermöglichen?

Anlagenverzeichnis

19.09.2014, gez. i. A. Merten

Datum, Unterschrift
